



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-059/2020	öffentlich	Datum 25.08.2020
Bearbeiter	Frau Reime		
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bildung und Soziales		

Betreff:

Standortentscheidung für eine zweite Grundschule in Zeuthen

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	01.09.2020	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Beratung
Ö	03.09.2020	Umweltausschuss	Beratung
Ö	08.09.2020	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Beratung
Ö	10.09.2020	Hauptausschuss	Beratung
Ö	15.09.2020	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Beratung
Ö	22.09.2020	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Gemäß § 100 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) ist die Gemeinde Zeuthen Schulträger der Grundschule am Wald. Die positive Bevölkerungsentwicklung in Zeuthen erfordert den Ausbau von Grundschulkapazitäten in der Gemeinde. In Auswertung einer Machbarkeitsstudie zum Standort der Grundschule am Wald aus dem Jahr 2017 und der Untersuchung möglicher Standorte im Jahr 2018 erfolgte durch die Gemeindevertretung Zeuthen am 13.02.2019 der Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer zweiten Grundschule mit Hort in der Gemeinde Zeuthen (BV003-2019). Ein künftiger Standort wurde nicht beschlossen.

Im Jahr 2019 erfolgte die Untersuchung weiterer Standorte für eine zweite Grundschule. Bei der Bewertung der potentiellen Standorte wurden insbesondere Fragen der Beeinflussung der Umwelt, die Frage des Grundeigentums, das Vorhandensein sicherer Wegebeziehungen und die baurechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Danach empfehlen sich zwei mögliche Gebiete als geeignete Standorte für eine zweite Grundschule in Zeuthen, Waldfläche südlich der Münchener Straße (Standort 10) und Waldfläche westlich Schillerstraße (Standort 9).

Eine durch die Gemeinde Zeuthen geplante Einwohnerversammlung zum Thema musste wegen COVID-19 abgesagt werden. Die Bürger hatten stattdessen die Möglichkeit, sich mit Standorthinweisen zum möglichen Schulstandort zu beteiligen. Dazu erschien am 29.04.2020 eine Sonderausgabe „Am Zeuthener See“. Die Gemeindeverwaltung Zeuthen erhielt insgesamt 95 beantwortete Fragebögen. Von den 95 Adressaten hatten 66 keine Kinder im schulpflichtigen Alter. Für 89% war der alleinige Entscheidungsgrund, keine Waldrodung. Deshalb präferierte eine Mehrheit der Teilnehmer den Standort Zeuthener Winkel Süd. Obwohl diese Befragung nicht repräsentativ ist, wird der Standort 8 „Zeuthener Winkel Süd“ nochmal zur Diskussion gestellt.

Auch die Eltern in den Kindertagesstätten der Gemeinde Zeuthen hatten die Möglichkeit, sich über einen möglichen Standort für eine zweite Grundschule auszutauschen. Alle Kitaausschüsse sprachen sich für einen Standort östlich der Bahnlinie aus.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt als möglichen Standort für eine zweite Grundschule in Zeuthen die Fläche:

Standort 10 , Waldfläche südlich der Münchener Straße
Flur 5, Flurstück 1, 2/9, 69

Standort 9 , Waldfläche westlich Schillerstraße
Flur 2, Flurstück 31

Standort 8 , Zeuthener Winkel Süd
Flur 2, Flurstück 273, 275

Die Verwaltung wird mit der Schaffung von Baurecht für den beschlossenen Standort beauftragt.

2. Die Gemeindeverwaltung wird unabhängig von Ziffer 1 zusätzlich beauftragt, hinsichtlich der Umsetzbarkeit und möglicher Kosten zu prüfen, ob die Flächen Gemarkung Zeuthen, Flur 7, Flurstücke 2/10, 2/9, 2/8 sowie 184/0 für die Errichtung einer zweiten Grundschule zur Verfügung stünden.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit keine. Abhängig von der Wahl des Standortes.

Anlage/n

Anlage 1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Anlage 2 Präsentation Standortprüfung Stufe 2 Grundschulstandort

Im Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur beraten und Standort 10 empfohlen am: 01.09.2020

Im Umweltausschuss beraten und Variante 10 als Vorzugsvariante sowie Variante 8 als Alternativvariante empfohlen am: 03.09.2020

Im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie beraten und als Vorzugsvariante Variante 10 sowie Variante 8 als Alternativvariante empfohlen am: 08.09.2020

Im Hauptausschuss beraten und Variante 10 als Vorzugsvariante sowie Variante 9 als Alternativvariante empfohlen am: 10.09.2020

Die Beschlussvorlage wurde geändert am: 21.09.2020. Das Original steht als „Version“ in der Anlage zur Verfügung.